

Top-/Anschubfinanzierung der TU Wien

Richtlinien für die Antragstellung

Das Rektorat der Technischen Universität Wien hat beschlossen, die im Entwicklungsplan 2013+ festgelegten Förderschwerpunkte der Fakultäten durch das interne Förderprogramm „Top-/Anschubfinanzierung“ zu unterstützen. Dieses Programm wird nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten ein Mal pro Leistungsperiode, frühestens alle zwei Jahre ausgeschrieben. Das Förderprogramm „Top-/Anschubfinanzierung“ unterstützt die universitäre Profilbildung durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel, welche entweder zur Stärkung von Spitzenforschungsfeldern oder zum Aufbau von strategisch wichtigen zukünftigen Forschungsbereichen („emerging fields“) verwendet werden können. Einzureichen ist dafür ein genau beschriebenes, auf 4 Jahre begrenztes Forschungsprojekt bzw. ein Projekt zur Erschließung der Künste. Antragsberechtigt sind ausschließlich Angehörige der TU Wien.

Dotierung

Es werden insgesamt 4 Forschungsprojekte mit bis zu jeweils € 300.000,- gefördert. Die Mittel können für **Investitionen, Personal- und Sachkosten** eingesetzt werden und sollen eine mittelfristige finanzielle Absicherung der Forschungstätigkeit in einem Zeitraum von **bis zu 4 Jahren** ermöglichen. Der Preis ist nicht teilbar, bei zweckwidriger Verwendung sind die Mittel der TU Wien rückzuerstatten. Falls Projektleiter oder Mitglieder von Projektteams die TU Wien während der Projektlaufzeit verlassen, verbleibt das Preisgeld bzw. der Rest der Mittel an der TU Wien.

Nominierungsvoraussetzung

Die eingereichten Projekte müssen klar den im Entwicklungsplan 2013+ festgelegten Förderschwerpunkten der Fakultäten zuordenbar sein.

Nominierung

Die Ausschreibung des Förderprogramms erfolgt im Mitteilungsblatt der TU Wien. Nominierungen erfolgen ausschließlich über die Dekane/Dekaninnen der TU Wien (denen auch das fakultätsinterne Auswahl- oder Nominierungsverfahren obliegt), welche für einen der Förderschwerpunkte der Fakultät ein (1) Projekt nominieren können. Die Dekane/Dekaninnen leiten die Bewerbungsunterlagen einschließlich der erforderlichen Stellungnahmen bis zum für die jeweilige Ausschreibung genannten Einreichdatum an das Vizerektorat für Forschung weiter. Insgesamt werden somit maximal 8 Anträge pro Genehmigungsjahr einem Begutachtungsverfahren zugeführt.

Anrechenbare Kosten

Es werden Personal- und Sachmittel sowie Investitionen, die zur Durchführung des eingereichten Projekts erforderlich sind und über die vom Institut bzw. der Fakultät bereitgestellten Ressourcen hinausgehen, gefördert. Keine Berücksichtigung finden alle Infrastruktureinrichtungen, die zur Aufrechterhaltung des normalen Betriebs des Instituts notwendig sind. Die Höhe der beantragten Mittel kann maximal € 300.000,- betragen. Die beantragten Mittel werden nach Vorlage eines Finanzierungsplans (Personal/Investitionen/Sachmittel) jährlich an das Dekanat des/der Preisträgers/Preisträgerin auf einen separaten Innenauftrag ausgezahlt.

Einreichung:

Der Projektantrag muss in englischer Sprache in elektronischer Form unter Verwendung der als Word-Datei verfügbaren, alle notwendigen Informationen enthaltenden Dokumentvorlage (http://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/tuwien/docs/forschung/Top-Anschubfinanzierung/TopAnschub_2014_FAK_01.doc) zusammen mit einer kurzen (*max. zweiseitigen*) Stellungnahme des/der zuständigen Dekans/Dekanin **bis spätestens 10. Oktober 2014** an den/die Vizerektor/in für Forschung eingereicht werden (per Mail an

mail@forschung.tuwien.ac.at, wobei im Dateinamen der Dokumentvorlage „FAK“ durch das Fakultätskürzel zu ersetzen ist).

Peer-Review

Die Anträge werden zur Beurteilung der wissenschaftlichen Qualität des Vorhabens einer Peer-Begutachtung zugeführt. Die/der Vizerektor/in für Forschung ist gehalten, mindestens zwei schriftliche, sowohl hinsichtlich der Person des/der Gutachters/in als auch des Inhaltes vertraulich zu behandelnde Gutachten über den Projektantrag von unabhängigen Experten/Expertinnen einzuholen.

Auswahl

Die Anträge werden im Vizerektorat für Forschung auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Ausschreibungsrichtlinien geprüft und anschließend einem Begutachtungsverfahren (Peer Review) zugeführt. Nach Einlangen des Antrags sind keine Änderungen möglich. Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit formalen Mängeln werden nicht berücksichtigt und sofort ausgeschieden.

Alle Projekte werden im Rahmen einer Sitzung der Universitätsleitung durch den Projektkoordinator präsentiert. Die Entscheidung über die zu fördernden Projekte erfolgt im Rahmen einer Rektoratssitzung.

Die Auswahl erfolgt unter Berücksichtigung

- des im Rahmen der Präsentation gewonnenen Gesamteindrucks,
- strategischer Überlegungen zur Profilbildung der Universität,
- der eingeholten Begutachtungen.

Berichtslegung, Verwendungsnachweis

Der/die Projektleiter/in eines genehmigten Projektes ist verpflichtet, der/dem Vizerektor/in für Forschung über den/die Dekan/in spätestens 2 Jahre nach Mitteilung über die Mittelzuweisung einen 1-seitigen schriftlichen Kurzbericht über die bisher erzielten Forschungsergebnisse vorzulegen und nach Projektende eine zusammenfassende Präsentation der Ergebnisse vor der Universitätsleitung vorzutragen.

Für das Rektorat:
Der Vizerektor für Forschung:
Dr. J. Fröhlich